

11. Altstädtter städtische höhere Mädchenschule mit Frauenschule.

Binzendorffstr. 15.

Direktor:

Prof. Dr. Wuttig, Johannes.
(Sprechz.: 10—11 Uhr wochent.)

Lehrer:

Oberlehrer Prof. Dr. Hoffmann,
Bernh., ständ. Stellvertreter
des Direktors.— Prof. cand. rev. min. Franz,
Oskar.— Prof. cand. rev. min. Liebich,
Otto.

— Dr. Entner, Paul.

— Dr. Laube, Richard.

Cand. paed. Stock, Arthur.

Cand. paed. Reichelt, Alfred.

Cand. phil. Vollatz, Manfred.

Cand. paed. Diez, Albert.

Oberlehrer Reichardt, Felix.

Liebscher, Arthur.

An der Frauenschule sind außerdem tätig:

Dr. phil. Böttger, Richard.

Dr. med. Otto, Viktor.

Oberlehrer Günther, Ernst.

Landschaftsmaler Berndt, Siegfried.

Frau Dr. med. Pache-Riedel,

Marie.

Fr. Dr. phil. Schurig, Elisabeth

Charlotte.

Die Schulgeldsätze für die höhere Mädchenschule sowie Aufnahme- und Abgangsgebühren sind unter „12. Neustädter höhere Mädchenschule“ ersichtlich.

Das Schulgeld in der Frauenschule beträgt für Einheimische
Auswärtige bezahlen 25% Zuschlag — jährlich 5 M für die
Wochenstunde, die Aufnahme- und Abgangsgebühr je 9 M, beim
Abgang ohne Abgangszeugnis 3 M. Für den Kochunterricht sind
vierteljährlich 5 M zur Beschaffung der Kochmaterialien zu bezahlen,
wofür die zubereiteten Speisen den Schülerinnen überlassen werden.

12. Neustädter städtische höhere Mädchenschule mit Frauenschule.

Weintraubenstr. 1.

Direktor: Prof. Dr. Döhler, Emil. (Sprechz.: 10—11 Uhr.)

Lehrer:

Oberl. Prof. Dr. Hupfer, Paul,
ständ. Stellvert. d. Direkt.

— Prof. Seidel, Paul.

— Dr. Nestler, Bruno.

— Dr. Neubert, Richard.

— cand. theol. et paed. Rieß,
Kurt.

Dr. Gerhardt, Alfred.

Dr. Wechsler, Paul.

Oberlehrer Hallig, Karl.

— Richter, Max.

— Willmersdorf, Hans.

— Kelle, Arthur.

Vikar Rühle, Karl.

An der Frauenschule sind außerdem tätig:

Realschuloberl. Dr. Melchior,

Felix.

Frau Dr. med. Pache-Riedel,

Marie.

Das Schulgeld in der Frauenschule beträgt für Einheimische
Auswärtige bezahlen 25% Zuschlag — jährlich 5 M für die
Wochenstunde, die Aufnahme- und Abgangsgebühr je 9 M, beim
Abgang ohne Abgangszeugnis 3 M. Für den Kochunterricht sind
vierteljährlich 5 M zur Beschaffung der Kochmaterialien zu bezahlen,
wofür die zubereiteten Speisen den Schülerinnen überlassen werden.Das Schulgeld bei den städtischen höheren Unterrichtsanstalten
beträgt:a) bei den Gymnasien, Realgymnasien u. der Oberrealschule
(mit Ausnahme des Balthuschen Gymnasiums)1. für Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz im
Dresdner Stadtbezirk haben, jährlich 150 M;2. für solche auswärtige Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer
zwar außerhalb Dresdens wohnen, aber Dresdner Bürger sind,
jährlich 180 M;3. für in Dresden in Pension befindliche Schüler, deren erziehungspflichtige
Ernährer nicht in Dresden wohnen und das Dresdner
Bürgerrecht nicht besitzen, jährlich 225 M;4. für nicht in Dresden in Pension befindliche Schüler, deren
erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen und
nicht Dresdner Bürger sind, jährlich 264 M.Die Aufnahmegerühr beträgt 15 M, die Abgangsgebühr nach
Ablegung der Reifeprüfung 15 M, bei sonstigem Abgang 3 M.

b) bei den städtischen Realschulen

1. für Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz
im Dresdner Stadtbezirk haben, jährlich 150 M;2. für solche auswärtige Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer
zwar außerhalb Dresdens wohnen, aber Dresdner Bürger sind,
jährlich 180 M;3. für solche auswärtige Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer
das Dresdner Bürgerrecht nicht besitzen, jährlich 225 M.
Die Aufnahmegerühr beträgt 9 M, die Abgangsgebühr nach
Ablegung der Reifeprüfung 9 M, bei sonstigem Abgang 3 M.

c) bei der städtischen Studienanstalt für Mädchen

1. für Schülerinnen sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige
Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirk haben, jährlich 200 M;2. für Schülerinnen sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige
Ernährer außerhalb Dresdens wohnen, die aber hier in Pension sind, jährlich 300 M;3. für Schülerinnen sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige
Ernährer außerhalb Dresdens wohnen und die auch nicht in Dresden in Pension sind, oder für Schülerinnen nicht-sächsischer Staatsangehörigkeit, jährlich 400 M.Die Aufnahmegerühr beträgt 15 M, die Abgangsgebühr nach
Ablegung der Reifeprüfung 15 M, bei sonstigem Abgang 3 M.

d) bei den städtischen höheren Mädchenschulen

1. für Schülerinnen, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren
Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirk haben, jährlich 108 M für Klasse X, IX, VIII,

" 132 " " VII, VI, V,

" 156 " " IV, III, II, I;

2. für Schülerinnen, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb
Dresdens wohnen, jährlich 132 M für Klasse X, IX, VIII,

" 165 " " VII, VI, V,

" 204 " " IV, III, II, I.

Die Aufnahmegerühr beträgt 9 M, die Abgangsgebühr 3 M.

e) bei der Frauenschule

für die Wochenstunde jährlich 5 M;

für Schülerinnen, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb
Dresdens wohnen, ist 25% Zuschlag zu zahlen.Die Aufnahmegerühr beträgt 9 M, die Abgangsgebühr bei Erwerbung
des Abgangszeugnisses 9 M, beim Abgang ohne dieses
Zeugnis 3 M.

f) bei dem Balthuschen Gymnasium

1. für Schüler sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige
Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirk haben, jährlich 240 M;2. für solche Schüler sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige
Ernährer außerhalb Dresdens wohnen, jährlich 300 M;

3. für Schüler nichtsächsischer Staatsangehörigkeit jährlich 450 M.

Die Aufnahmegerühr beträgt 15 M, die Abgangsgebühr nach
Ablegung der Reifeprüfung 15 M, bei sonstigem Abgang 9 M.

C. Die Bezirkschulinspektion Dresden I. (Stadt Dresden.)

Der Rat zu Dresden.

Der Königl. Bezirkschulinspektor Oberschulrat Dr. Priezel,
Wohnung und Geschäftsräume: Ludwig-Nichter-Str. 20, II.Unter der Aufsicht der Bezirkschulinspektion stehen die hiesigen
evangelischen und katholischen Volksschulen, die städtischen Fach- und
Fortschulungsschulen, die Schule des Vereins zu Rat und Tat, die
Schule des Pestalozzistiftes, die Privatschulen und die Leibnizsche
Fortschulungsschule.(Die gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen unterstehen dem Schulamt
und werden von dem Königl. Gewerbeschulinspektor beaufsichtigt.)